

II - 1808 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 873 J

1987 -10- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten HAUPT, HUBER
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Vollziehung des Viehwirtschaftsgesetzes

Mit der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987 wurden nunmehr auch Bestandshöchstgrenzen für Rinder festgelegt. Diese auf die Hintanhaltung von Agrarfabriken zugunsten bäuerlicher Familienbetriebe zugeschnittene Maßnahme könnte bei konsequenter Anwendung zur Entschärfung der Überschußproblematik beitragen.

Nur in gewissen Abständen durchgeführte Bestandskontrollen durch den zuständigen Amtstierarzt könnten die Einhaltung der gesetzlich zulässigen bzw. bewilligten Tierbestände sicherstellen. Den Abgeordneten stehen Unterlagen zur Verfügung, wonach in mehreren Bundesländern und zahlreichen Bezirken schon bisher keine Strafverfahren eingeleitet worden sind, während einzelne Bezirke diesen Übertretungen offenbar präziser nachgehen und jeweils mehrere Fälle ausweisen.

Eine gleichmäßige und daher gerechte Bestandeskontrolle würde in vielen Fällen zur Überlastung des Amtstierarztes führen, weshalb allein zum Zwecke der Vollziehung des Viehwirtschaftsgesetzes zusätzliche Veterinäre eingestellt werden müssen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Wieviele Ansuchen um Haltung größerer Tierbestände sind seit Verabschiedung der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987 in Ihrem Ressort eingelangt?
2. Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, um die wirksame Vollziehung dieses Gesetzes hinsichtlich der Bestandsgrenzen sicherzustellen?